Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 46 (1934)

Artikel: Der Kanton Baden 1798-1803

Autor: Leuthold, Rolf Kapitel: C: Auflösung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-48911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

C. Auflösung.

I. Von der Konstituierung bis zur Auflösung. 357

1. Bis zum Untritt der provisorischen oder Interimsregierung am 28. September 1802.

Es ist begreislich, daß eine Bevölkerung, die zum Teil zur Unnahme der neuen Versassung gezwungen worden war, sich nun nicht plötzlich umstellen konnte, um mit Begeisterung für das Neue einzutreten. Die Auswirkungen des neuen Systems zeigten sich zudem erst allmählich.

Broke Schwierigkeiten machte gleich am Unfang nach der Konftituierung die Bestellung der Beamten und Angestellten. Eine ganze Ungahl mußte man aus Nachbarkantonen kommen lassen, weil im eigenen Kanton niemand mit den nötigen fähigkeiten zu finden war, oder weil es an der Lust und am guten Willen fehlte, eine öffentliche Stelle zu bekleiden. Als Regierungsstatthalter Weber sein Umt in Baden antrat, hatte er, als Stadtfremder, stark gegen den Widerstand der Badener anzukämpfen. Einen einzigen ungeübten Mann konnte er anfänglich für sein Sekretariat auftreiben; für die übrigen Stellen mußte er aufs Geratewohl hin Ceute aus andern Kantonen kommen laffen, die dann mit den Derhältniffen im Bebiete des Kantons nicht im geringsten vertraut waren. Weber fand starken Beistand an dem patriotisch gesinnten Pfarrer Rengger, der ihm seine Wohnung anbot, das Bureau einrichten half und dann noch längere Zeit die laufenden Geschäfte erledigte, besonders wenn Weber wegen mehrtägiger Reisen fern war.

Dielfach herrschte im Volke die Meinung, das neue System werde doch nicht lange zu halten sein. Deshalb kam man allen Unsordnungen so träge nach, in der Unnahme, es würde doch bald alles rückgängig gemacht werden. Unfänglich herrschte starke Unsicherheit, wie die Gemeinden zu organisieren seien. Die Statthalter konnten auch nicht überall zum Rechten sehen, und die Agenten wußten selber nicht wo aus und ein. Nicht verwunderlich ist es deshalb, daß

³⁵⁷ KUU. M 1; M 18; M 20. Uften des Kantons Aargau, M. Baden.

wir schon im August 1798 ein Entlassungsbegehren von Gemeindeverwaltern finden, noch weniger verwunderlich ist es aber, daß das gerade in Bremgarten der Fall war. Was Parteihader und Streitigkeiten zwischen Altgesinnten und Patrioten anbelangt, so steht diese Munizipalität tatsächlich an der Spitze aller Gemeinwesen des Kantons.

Wie man sich im Volke zur neuen Verfassung stellte, sollte die Aussührung zweier Bestimmungen am deutlichsten zeigen: die Leisstung des Bürgereides und das Tragen der Kokarden. Diesem Gesbot wurde an manchen Orten nicht Folge geleistet, oder man trug nicht die richtigen Farben. Um 10. Juni 1798 erließ deshalb der Regierungsstatthalter eine "Publikation betr. das Tragen von Kokarden." Zu einigem Widerstand kam es darauf nur in den Gemeinden Würenlingen, Boswil, Jonen und Anglikon.

Die Würenlinger fügten fich, ohne daß ein Einschreiten nötig geworden wäre. Einige Bürger wurden wegen ungebührlicher Reden vor das Distriktsgericht gestellt und gebüßt. Um meisten Wider= stand war in Boswil anzutreffen, wo die Ceute sich weigerten, die Kokarde zu tragen, fie zum Teil mit füßen traten und andere Bürger am Tragen verhinderten. Regierungsstatthalter Weber griff mit einer Bedeckung von 30 französischen Husaren ein und suchte sich der Rädelsführer zu bemächtigen. Die Truppen ließ er dann zirka 10 Tage dort, um die Gemeinde gefügig zu machen. In Jonen berief Gemeindeverwalter Leonz Huwiler von sich aus eine Gemeindeversammlung ein, um über einige Verordnungen, darunter auch über das Kokardetragen, abzustimmen. Mit großem Mehr wurde die Bestimmung über die Kokarden verworfen. Weber ging perfönlich mit dem Kommandanten von Mellingen und drei Harschieren nach 30nen, wo er die Gemeinde versammeln ließ. Es kam zu einer stür= mischen Sitzung, dem Regierungsstatthalter gelang es aber, die Ordnung herzustellen und huwiler abzuführen. Dieser erhielt einen scharfen Verweis und 50 Pfund Buße. Anglikon fügte sich, ohne daß eine Intervention nötig gewesen wäre.

Auch die Bestimmung wegen der Nationalfarben wurde häufig verletzt. Auf einer Reise in die Distrikte Muri und Sarmenstorf mußte Weber feststellen, daß an den meisten Orten die Fahnen an den Freiheitsbäumen falsche Farben auswiesen. — In weit stärkerem Maße beschäftigte die Ceistung des Bürgereides das Volk; denn hier

wußten die Gegner des neuen Systems die Frage der Religionsgesfährdung in den Vordergrund zu stellen.

Der 22. August war allgemeiner Schwörtag. fast überall ging dieser Akt gemeindeweis vor sich, wobei die Agenten die ihnen vor= gedruckte Rede halten mußten. Eine Reihe von Gemeinden im Distrikt Sarmenstorf machte eine Ausnahme und tat sich zu diesem fest zusammen, da viele Agenten "unwürdig" seien und man eine feierliche Veranstaltung wünschte. Diesem Begehren wurde ent= sprochen, und die Bürger dieser 8 Gemeinden versammelten sich in hitfirch, wo das fest unter Kanonendonner, mit türkischer Musik und bei Canz gefeiert wurde, "bis abends durch den unerwarteten Einmarsch frankischer Truppen die feierlichkeit zum Ende kam."358 Auch an andern Orten blieb es nicht bei der üblichen feier wie 3. 3. in Kaiferstuhl, Baden und Bremgarten. Soviel dem Regierungs= statthalter bekannt war, hatte man überall den Eid geleistet. Eine Ausnahme machten die Geiftlichen und die Kapuziner in Bremgarten, weil der Unterstatthalter den Vorbehalt der Religion nicht hatte zulassen wollen. Den widerstrebenden Beiftlichen und Kapuginern nahm dann Weber den Eid persönlich in Bremgarten am 3. September in Unwesenheit des ganzen Gerichts ab. Die ruhige Haltung der Bevölkerung hatte man nicht wenig dem Einfluß der Weltgeist= lichen zu verdanken, die am Anfang des Monats das Volk zur Ruhe ermahnt hatten.

Erst als die Listen der Eidleistenden nach Baden gekommen waren, zeigte es sich, daß ganze Kirchgemeinden den Eid nur unter Dorbehalt abgelegt hatten. Zudem hatten einige Conventualen von St. Blasien als Deutsche nicht geschworen. Weber ließ darauf am 22. September alle Ugenten des Distrikts Muri im dortigen Wirtshaus zum Löwen versammeln und fragte sie wegen der Eidleistung aus. Es zeigte sich, daß der Pfarrer von Bünzen und Besenbüren, Meinrad Bloch, der Pfarrer faller von Boswil und der von Muri, Bonaventura Weißenbach, alle drei Conventualen des Klosters Muri, das Dolk zum Vorbehalt von der Kanzel aufgesordert hatten. Der Eid einer Reihe von Munizipalitäten war deshalb ungültig. Laut Besschluß der Vollziehungsdirektoriums mußten ihn folgende Gemeinden nochmals leisten: Muri, Bünzen, Besenbüren, Boswil, Winters

³⁵⁸ KUU. M. 19. 27. Aug. 1798. Unterstatthalter Widmer an den Regierungsstatthalter.

schwil, Buttwil, Aristau, Birri, Althäusern und Egg (7. Oft.). Weber reiste jetzt persönlich von Ort zu Ort, um jede Ungesetzlichkeit zu vermeiden. Im Kloster Muri allein wollte man nochmals auf den Dorbehalt zurücksommen. Die drei genannten Conventualen hatten sich durch ihre Haltung unmöglich gemacht und wurden, wie schon bekannt, durch andere Geistliche ersetzt. Was hingegen die St. Blasischen Mönche in Klingnau, Kirchdorf und Wislikosen anbelangt, so gab das Direktorium, durch Vorstellungen des Kapitels und des Propstes bewogen, die Weisung, den Eid hinauszuschieben (27. November 1798).

Nicht lange nach der Konstituierung wurde das Verhältnis zwischen Derwaltungskammer und Regierungsstatthalter gespannt, und es blieb so bis zu deren Absetzung durch die Regierung. Weber flagte schon bald über Nachlässigkeit und Bleichgültigkeit der Derwalter; Welti und Weißenbach machten einzig eine Ausnahme. Man darf allerdings nicht vergessen, daß Weber in seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit stark zur Pedanterie neigte. Als 3. 3. die Wappen und Zeichen der alten Berrschaften von den öffentlichen Bebäuden entfernt werden mußten, fragte er beim Minister des Innern an, ob dies auch für Kirchenfenster, Grabsteine und Kapellen gelte. Zudem war die Verwaltungskammer mit Geschäften überhäuft. Die vielen Enquêten über die Klöster, Schulen usw. konnten nicht von einem Tag auf den andern erledigt werden, besonders wenn kein tüchtiges Kanzleipersonal da war. Was dann den eigentlichen Unftok zur "Entlassung wegen Unfähigkeit" (3. April 1799) gab, ift nirgends ersichtlich.

Große Unzufriedenheit rief die Herstellung der Mannschaftsverzeichnisse hervor. Es ist aber doch erstaunlich, daß es nirgends zu lauten Kundgebungen des Unwillens kam. Dies war vielleicht auch dem Umstand zu verdanken, daß Weber selber umhergereist war, um die Pfarrer, Agenten und jungen Ceute zu beruhigen und aufzuklären. Im geheimen bestand die gegenseitige Erbitterung zwischen Patrioten und Anhängern des alten Regimes weiter. Erstere erlebten allerdings eine starke Enttäuschung, als sie von den Franzosen nicht besser als die andern behandelt wurden. Dazu hatten sie noch im persönlichen Verkehr viel von ihren Nebenmenschen auszustehen. ***

³⁵⁹ S. Chron. Briefe, 4. Heft S. 52 f.

Wie man im Volke damals dachte, zeigen zwei Gedichte, wovon man das eine an den Freiheitsbaum in Kleindietwil geheftet, das andere an des Kaplans Haus, der dort die Mandate und Publikationen verslesen mußte, angeschlagen hatte. (November 1798).360

I. "Hier liegt unsere freyheit begraben. Bey diesem grünen Danen Baum Von uns selbst dahin getragen Keine Zeit wir ja nicht versaumt.

Wir sind ja auf Arau gesprungen Um zu errichten ein neues Gebeü Darzu haben wir noch sifat gesungen Um den Freydenkern werden getreüw

Einmahl ich hab noch kein frucht genossen Don diesem verfluochten feigenbaum Ach haet der Donner dich erschossen Und alle andern mit dir auch."

Bis jetzt, fährt das Gedicht fort, habe der Baum nichts Gutes gebracht. Der Hut darauf könne die List und Lüge nicht verdecken, er sei zu klein.

> "Aber nur Gedult, die Zeit wird lehren Was dieser Baum bedeuten wohl Wan uns ein anders Kriegeshere Desentwegen überfalen soll.....

Diles aber, was zeitlichs wahr Dut mich nicht so hart krenken Uber die Religion die in Gefahr Macht mir doch ein Bedenken

Die Jüngling, so du wirst ziehen aus Dein Anstalt zu beschützen Die werden dich noch lachen aus ehe sie ihr Bluot versprützen. —

³⁶⁰ KUU. M. 18. Nebenbei sei auf ein in Noten gesetztes Lied von Dr. Zay in Urth hingewiesen, das sich in der S. Chron. (4. Band) besindet und aus jener Zeit stammt.

Schluß:

Liebe Brüder lebet from Denn Got thuot uns sehen Besenstiget im seinen Zorn Thuon in um Gnade flehen."

II. "Hier ist des Rebublicaners Predigers Haus, Wo ihnen ihr Schriften tut legen aus. Uls Priester hatest du noch andre Pflicht, Welche Got, Religion und deinem Beruf am genausten entspricht.

Die Republikanische ist nicht die Heilige Schrift Den du zu lehren verbunden bist."

Die angeführten Bründe genügen aber noch nicht, um die Abneigung des Volkes gang zu verstehen. Es kam noch dazu, daß die freiämtler gang demokratisch empfanden und für den zentralisierten Staat nicht viel Begeisterung aufbringen konnten. Wie Weber in einem Bericht über die Volksstimmung richtig bemerkte, gingen den Gemeinden und einzelnen Gegenden beim neuen Syftem viele Rechte und Unsprüche verloren. für jede Kleinigkeit mußten sie nun die Regierung anfragen, die ihnen nur viele neue Saften auferlegte und sie dafür mit Phrasen von Glückseligkeit des Volkes, Segen und Vorteilen des Vaterlandes usw. zu befriedigen suchte. Vielfach beschwerte man sich auch über die hohen Besoldungen, über die Menge der neuen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, die dem einfachen Bürger ohnehin wegen der vielen fremdklingenden Wörter unsympathisch waren.361 Dazu kamen noch die zeitweilige Post= und Pressezensur und ein Spitzelsystem, das dem Regierungsstatthalter ermöglichen follte, sich ein Bild von der Volksmeinung zu machen.362 So kam man allerdings dem Gebot des Polizei= und Juftizministers Meyer nur zu genau nach, der dem Regierungsstatthalter am 15. Mai ge-

³⁶¹ E21. 964, 519.

³⁶² Um eine genaue Kontrolle über die Briefe ins freiamt und nach Bremgarten zu haben, wurde das Postbureau in Zürich angewiesen, Briefe von dort über Baden zu schicken. Auch die Unterstatthalter hatten das Recht, Briefe zu öffnen und auf Grund ihres Inhalts Ceute zu verhaften. — Buchdrucker Kaiser in Baden mußte eine Zeitlang alle Manuskripte dem Regierungsstatthalter vor der Drucklegung vorweisen.

schrieben hatte: "Die öffentlichen Beamten sind das Salz der Erde: Darum so seid tätig und wachsam und bewaffnet euch mit der republikanischen Festigkeit und Ausharrung, die die Retterin der Staaten ist."

Im Frühjahr 1799 wuchs in den meisten Begenden der Widerstand mit der Zunahme der österreichischen Wassenerfolge. Die Mögslichkeit einer Intervention des Kaisers wurde immer größer. Was wollte man sich da noch unter die Eliten einreihen lassen? Erstaunslich ist hingegen, wie klein die Anzahl der Emigranten war, die der Aushebung entgehen wollten oder aus sonstigen politischen Bründen das Ausland aufsuchten. Die Emigration geschah vor allem durch das Gebiet des Amtes Leuggern, wo eine Kontrolle am schwierigsten sich einrichten ließ. Dieses Amt führte zeitweise fast eine Art von Sonderdasein, als die Österreicher bis zum rechten Limmatuser vorgedrungen waren. Man empfing keine Besehle der Regierung und besaß keinen Unterstatthalter und kein Gericht mehr. Dafür kamen dann etwas später 5000 Mann zur Einquartierung in die Gegend.

Auf die Revolutionsherde und die Versuche, dem Aufgebot zu den Eliten Widerstand zu leisten, wurde schon hingewiesen. Wenn die ganze Aufstandsbewegung vom Frühjahr 1799 so unblutig verlief, so ist es nicht wenig der gemäßigten Haltung der Kantonsbehörden zuzuschreiben. Der Gegensatz zwischen Volk und Regierung war zweifellos weniger ausgeprägt als im Kanton Aargau, da es ja hier keine eigentliche herrschende Patriotenpartei gab, die sich aus der Kantonshauptstadt refrutiert hätte. Einzelne Eingriffe des Reaierungsstatthalters gegen verdächtige Personen kamen allerdings vor, doch handelte Weber in der Regel auf höhern Befehl. Die Maß= nahmen gegen die Klöster als Herde der Reaktion sind bekannt. Ullgemeine Entruftung der Bevölkerung in der Begend von Muri rief auch die Ausweisung des deutschen Arztes Weizenegger hervor. Eine Reihe von Ugenten und Gemeindeverwaltern erhob dagegen Einspruch, weil man diesen Mann nicht entbehren wollte. Das Voll= ziehungsdirektorium beharrte aber auf der Ausweisung, "da er ohne= hin in dem Kloster Muri eine überflüssige Person sei."363 Aus den gleichen Gründen zwang man den alt Untervogt Schmid aus Klingnau, sich 5 Wochen lang in Aarau aufzuhalten. Typisch für jene Zeit

³⁶³ KUU. M. I.

ist überhaupt die Unsicherheit und Unruhe der Beamten; unüberlegte und überstürzte Handlungen waren ihre folgen. Die Weisung des Dollziehungsdirektoriums vom 29. März an den Regierungsstatt-halter ist bezeichnend: "Je dringender die Gefahr ist, desto schärfer sollen eure Maßnahmen sein." — Wegen Unzusriedenheitsäuße-rungen einer Unzahl Bürger von Jonen sollte beispielsweise dort im Upril Militär eingreisen. Auf erfolgte Zitation erschienen die meisten der Verdächtigten ohne weiteres in Baden, wo man sie nach 48stündiger Haft wieder laufen ließ. Nur wenige hatten durch das Militär eingebracht werden müssen. Im ganzen behielt man zwei Mann in längerem Gewahrsam.³⁶⁴

Der starke Wechsel der Mitglieder der Kantonsbehörden sowie der Wegzug der Regierung von Luzern förderten das Vertrauen des Volkes zu seinen Vorgesetzten ebenfalls nicht. Mit dem Rückzug der Franzosen anfangs Juni verminderte sich die Zahl der Verwaltungskammermitglieder, nachdem schon im Mai eine starke Umgruppierung stattgesunden hatte. Auch das Bureaupersonal lief davon, sodaß schließlich Weber und Verwaltungskammerpräsident Gobalet die Geschäfte, die zu alledem noch erschreckend anstiegen, allein besorgen mußten. Verwalter Speck besand sich zu Hause, und Welti war in Geschäften abwesend. Die kriegerischen Ereignisse hatten Graf in Schneisingen von der Hauptstadt abgeschnitten. Im nördelichen Kantonsteil waren, wie schon bemerkt, alle neuen Einrichtungen abgeschafft worden.

Mitte Juni erhielt Regierungsstatthalter Weber, der schon lange aus Gesundheitsrücksichten hatte zurücktreten wollen, seine Entlassung. Ihm folgte Regierungsstatthalter Pfenninger aus Züsrich, der wegen der Besetzung des Kantons durch die Österreicher sein Wirkungsseld verlassen mußte; einzig der Distrikt Mettmenstetten blieb unbesetzt und wurde nun auch der Verwaltung des Kantons Baden unterstellt. Pfenningers Aufgabe war nicht leicht. Unter diesen Umständen das Amt anzutreten, hieß eine Menge von unerfreuslichen Arbeiten und viele Ansechtungen auf sich nehmen. Es ist

³⁶⁴ Ein anderes Beispiel der Gereiztheit auf seiten der Regierung: Um 23. Upril schrieb der Justizminister dem Regierungsstatthalter, daß der Ugent von Uuw mit seinem Bruder aus Jug 4 Louis d'or gewettet habe, daß der Kaiser innerhalb von 4 Wochen dort sein werde. Eine solche Handlung eines öffentlichen Beamten sei strafwürdig. KUU. MII.

schwer, Psenningers kurze Regierung im Kanton Baden zu beurteilen, denn sie fällt gerade in die schlimmste Zeit der Helvetik, da die Zivilbehörden von den französischen Machthabern sast wie Marioenetten gelenkt wurden. Auf alle Fälle hat er die Machtbesugnis, die ihm vom Vollziehungsdirektorium eingeräumt wurde, nicht mißebraucht. Im 14. Juni nahm die Verwaltungskammer nach kürzerem Unterbruch wieder ihre Sitzungen auf und verlangte zugleich vom Vollziehungsdirektorium zum drittenmal (seit Ansang Mai) ihre Entlassung. Da bekanntlich auch Weber zurücktrat, hielten sich die drei Mitglieder Gobalet, Speck und Welti für zu schwach, ihr Umt weiter zu versehen.

Alls die Franzosen die österreichischen und russischen Truppen auf helvetischem Boden zurückträngten, zog am 25. September Psenninger wieder nach Zürich, um seine ehemalige Stelle von neuem einzunehmen. Alls eine Art von Stellvertreter trat Obereinnehmer Gubler an seine Stelle, und es war eine Zeitlang die Möglichkeit vorhanden, daß er Regierungsstatthalter werden sollte. Seine Abhängigkeit von dem keineswegs republikanischen Munizipalitätspräsibenten Baldinger war wohl der Hauptgrund, daß man Gubler überging und den 66jährigen Ratsherrn Scheuchzer, einen überzeugten Patrioten, wählte. Am 30. November 1799 trat Scheuchzer sein Amt an, um es bis zur Insurektion im Herbst 1802 inne zu halten. Es war bitter nötig, daß nun wieder eine gewisse Stetigkeit in der Kantonsverwaltung herrschte, die das Auskommen von geordneten Zuständen ermöglichte.

Das Jahr 1800 bedeutete eine Auhepause für den Kanton Baden. Das Volk verhielt sich merkwürdig still, als ob gleichsam eine Erschöpfung über die Leute gekommen wäre. Es ist begreislich, daß sast überall gegenüber allem politischen Geschehen eine große Gleichgültigkeit herrschte oder dann ein dumpfer Groll, der vorläusig äußer-

³⁶⁵ Beschluß des Vollziehungsdirektoriums vom 11. Juni 1799: Dem Bürger Pfenninger ist jene Erweiterung seiner Vollmachten gestattet, kraft welcher er alle Maßregeln nehmen und alle Vorkehrungen treffen kann, die in seinem Gebiete liegen und durch gegenwärtige Umstände notwendig gemacht werden mögen. KUU. M.1. Vergl. E. Chomann, Joh. Kaspar Pfenninger S. 81 f.

³⁶⁶ Um 29. Sept. 1799 hatte Pfenninger dem Vollziehungsdirektorium Gubler vorgeschlagen. Um 15. Okt. trat er schon nicht mehr für ihn ein, eben weil er im Schlepptau Baldingers sei.

lich nicht bemerkbar war. Den Eindruck, den die erste Versassungsänderung im Distrikt Zurzach machte, schildert Welti mit folgenden
Worten: "Die Bedrängnisse und Leiden der Bewohner des Distrikts
Zurzach haben so tiesen Eindruck auf sie gemacht, daß die glückliche
Veränderung in unserer Versassung mit merksamer Gleichgültigkeit
aufgenommen wird." In einem andern Bericht spricht er davon, wie
der fortwährende Druck eine Gefühllosigkeit hervorgerusen habe, die
sich in Geringschätzung gegen Beamte und Gesetze offenbare.³⁶⁷

Diese Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit hielt noch lange an. Selbst die Einführung der Verfassung von Malmaison, die die Kantone Aargau und Baden vereinigen sollte, konnte nur kleine Kreise zu einer Stellungnahme veranlassen. Am 23. Mai 1801 tauchte in einer Sitzung der Munizipalität und Gemeindekammer von Baden zuerst die Frage der Kantonsverschmelzung auf, und man beschloß auf die Vorstellung des Präsidenten Keller hin, diese Angelegenheit weiter zu versolgen.

Auch in der Verwaltungskammer schien man einer Kantonsvereinigung gegenüber abgeneigt zu sein. Um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, lud sie alle Unterstatthalter, je 2 Mitglieder der Distriktsgerichte und Vertreter des Kantonsgerichts zu einer Sitzung auf den 29. Mai ein. Attenhoser, Mitglied des gesetzgebenden Rates, sollte näheren Bericht abstatten. Vom Verlauf jener Sitzung ist uns nichts bekannt. Ebensowenig wissen wir, was das Volk zu diesem Projekt sagte. Einzig aus dem Distrikt Zurzach berichtete Welti am 29. Juni, man freue sich zum großen Teil "mit den Nachbarn, den braven Argauern vereinigt zu werden."

Um 1. August tagten die Vertreter der beiden Kantone, die zur Kantonstagsatzung gewählt worden waren, zum erstenmal in Aarau. Regierungsstatthalter Scheuchzer hatte von Ansang an auf das Prässidium verzichtet. Eigentlich hätte er mit Regierungsstatthalter Feer darum losen sollen. Die wichtigste Frage, die am 22. August zur Beratung kam, war die Wahl eines Kantonshauptorts. Dabei waren die Vertreter des Kantons Baden von vornherein in der Minderheit; zudem traten nicht alle sür Baden ein. Aarau wurde als Hauptstadt

³⁶⁷ KUU. M. f. u. EU. 1746, 163.

³⁶⁸ Über das Verhältnis der Kantone Aargau und Baden siehe Jörin, letztes Kapitel.

³⁶⁹ EU. 1747, 59.

gewählt, wenn auch noch wenige Stimmen der Vernerpartei auf Cenzburg entsielen. In Baden gab man sich noch nicht sür geschlagen. Prokurator Keller verfaßte eine Eingabe an die allgemeine helvetische Tagsatzung, um darin sür einen selbskändigen Kanton Baden einzutreten. Man ernannte außerdem eine Kommission, die diese Angelegenheit weiter verfolgen sollte. Für das Memorial nach Bern suchte man auch die Mitwirkung anderer Orte im Kanton, traf aber auf schwache Zustimmung. Die Munizipalität von Mellingen erklärte, einstweilen neutral zu bleiben und den Erfolg der Deputierten in der Candeshauptstadt abzuwarten. Ebenso weigerte sie sich, die benachbarten Gemeinden politisch zu bearbeiten.

Die beiden Deputierten, die man von Baden nach Bern gesandt hatte, richteten nichts aus, obschon noch aus andern Gemeinden Zusstimmungserklärungen vorgelegen hatten. 13 Gemeinden des Disstrikts Sarmenstorf hingegen erklärten, wenn schon eine Änderung vor sich gehen müsse, so würden sie sich lieber dem Kanton Luzern anschließen. Don Bremgarten war nichts anderes zu erwarten, als daß es sich zu Baden in Opposition stellte. Prokurator Keller, der von Unfang an das Haupt der ganzen Bewegung war, versuchte auch dort Unterschriften zu sammeln. Aber die Munizipalität vershinderte ihn daran und ließ alle Bürger, die unterschrieben hatten, auf der Stelle vernehmen. Un die helvetische Tagsatzung schrieb sie, man solle auf solche Wünsche aus ihrer Gemeinde keine Rücksicht nehmen.

Der Staatsstreich vom 27./28. Oktober 1801, bei dem die Aristoskraten die Oberhand bekamen, gab der Badener Partei erneute Hoffsnung. In der Munizipalität Baden sprach man davon, ein Konsstitutionsprojekt auszuarbeiten und es allen Gemeinden des Kanstons zur Prüfung vorzulegen. Immer wieder war es Keller, der sür die Selbständigkeit des Kantons arbeitete. In Bremgarten regte sich die Minderheit sür eine Trennung vom Aargau, "dessen bisherige Ortsgewohnheiten, Rechtsübungen, Religion etc. den dortigen teils fremd, teils entgegengesetzt seien." Anhänger der Badener Partei waren vor allem die Weißenbach, während alt Regierungsstatthalter Weber sür den Kanton Aargau eintrat.³⁷⁰

Die von den föderalisten entworfene neue Verfassung vom 27.

³⁷⁰ KUU. M 14 u. PMBr.

Februar 1802 kam der Badener Partei entgegen; Aargau und Baden waren wieder Gebiete für sich. In den einzelnen Kantonen sollten nun Tagsatzungen gewählt werden, um den neuen Entwurf anzunehmen. Am 2. April versammelte sich in Baden die durch ein kompliziertes Versahren gewählte Tagsatzung von 20 Mann, die den Versassung mit 17 gegen 3 Stimmen guthieß. In Bugleich wurde ein Ausschuß für die Ausarbeitung einer Kantonsversassung bestellt.

Wie wenig der Kanton Baden an den eidgenössischen Derfaffungskämpfen beteiligt war, zeigt schon die Catsache, daß keine Derfassungsänderung die Zusammensetzung der Kantonsbehörden zu ändern vermochte. Auch der Staatsstreich der Zentralisten vom 17. April ging — äußerlich wenigstens — ganz spurlos am Kanton vor= bei, und das Abstimmungsergebnis über die zweite helvetische Derfassung372 zeigte deutlich, daß die Kreise, die die Aufrechterhaltung des Kantons Baden erstrebten, recht gering waren. Dielmehr wünschte man eine endgültige Ordnung, um endlich aus dem Zustand des Provisoriums herauszukommen. Eigenartig ist das Abstimmungsergebnis der einzelnen Distrikte. Zurzach sticht durch seine 2383 Ja und 64 Nein hervor. Stillschweigend Unnehmende: 196. Hier tat sich deutlich der Wille kund, sich dem Kanton Aargau anzuschließen; denn nach der neuen Verfassung kam der größte Teil des Kantons Baden wieder zum Aargau. Eine Ausnahme machten das Amt Hitzfirch und das obere freiamt; ersteres wurde Luzern, letzteres Zug zu-

³⁷¹ Str. VII, 1207. Mitglieder der Kantonstagsatzung waren: Karl Reding, a. Candammann von Schwyz, Baden; Jos. Ulrich Dorer, Präsident des Kantonsserichts; Carl Uttenhoser, a. Senator; Caspar Jos. Caubacher, a. Derwalter; Ulois Ruepp, Präsident der Derwaltungskammer; fidel Cudwig Weißenbach, Präsident des Distriktsgerichts, Bremgarten; Franz Udam Gubler, Mitglied der Derwaltungskammer; Jos. Häselt, a. Senator; Dincenz Küng, prov. Distriktsgerichtsschreiber, Beinwil; Joh. Udam Dock, Distriktsrichter, Sarmenstorf; Franz Conrad, Kantonsrichter, Bremgarten; Franz Sebastian Dorer, Dr. med., Baden; Ubr. Welti, Unterstatthalter, Jurzach; Peter Ceonz Strebel, Unterstatthalter, Baden; Joh. Wohler, Distriktsgerichtspräsident, Wohlen; Philipp Meyer, a. Seckelmeister, Künten; Jak. Fischer, Distriktsrichter, Dietikon; Undreas Wetter, a. Repräsentant, Cegerselden; Jos. Dom. Baldinger, a. Schultheiß von Baden. Str. VII, 1164.

³⁷² Jahl der Aftivbürger: 11 458. Davon 6474 Ja, 1422 Nein und 3562 stillschweigend Annehmende. Wer nicht stimmte, wurde zu den Annehmenden gesählt. Str. VIII, 259.

geteilt. Unbegreiflich ist hingegen das Ergebnis im Distrikt Baden, das nur 276 Nein auswies. Darin kommt ganz deutlich zum Aussdruck, wie gering die Jahl der Leute war, die an der Aufrechterhaltung des Kantons und der Beibehaltung Badens als Kantonsshauptstadt interessiert waren. Verwaltungskammer, Kantonsgericht und Munizipalität Baden hatten allerdings ansangs Juni sich in Bern nochmals für die Beibehaltung des Kantons eingesetzt, die Einsgaben waren dort aber ad acta gelegt worden.

Um 29. Juli wurden die beiden Kantone vereinigt: Rothpletz wurde Regierungsstatthalter über den neuen Kanton Aargau, Scheuchzer verblieb aber als Stellvertreter in seinem Umt. Alle Geschäfte im Gebiet des ehemaligen Kantons Baden wurden durch ihn vermittelt. 373

Caut Senatsbeschluß vom 26. Juli sollte in jedem Kanton eine Verfassungskommission eingesetzt werden, um eine Kantonsverfassung zu schaffen. In die aargauische Kommission wurden u. a. gewählt: alt Schultheiß Baldinger, alt Statthalter Weber und Welti. Um 31. August konnte der Entwurf dem Senat zur Prüfung eingesandt werden.

Im Monat August machte Mellingen starke Anstrengungen, um aus seiner untergeordneten Stellung, in die es durch die Distriktseinteilung im Jahre 1798 geraten war, wieder herauszukommen. Die Munizipalität wandte sich an Rothpletz und Dolder, um eine günstigere Gebietseinteilung zu erhalten. Man hegte den Wunsch, wie andere aargauische Städte Distriktshauptort zu werden und damit die Coslösung von Bremgarten zu erreichen. Ursache der Unzusriedensheit war vor allem die Catsache, daß die Mellinger seit der Helvetik sür jede Kleinigkeit nach Bremgarten gehen mußten. Die zeitweilige strenge Paßkontrolle war auch sehr umständlich gewesen, da man oft in Bremgarten Instruktionen hatte holen müssen.

Um 11. August schickte die Stadt Mellingen eine Deputation zu Rothpletz, um mit ihm fühlung zu nehmen. Dieser wies sie an die Mitglieder der Verfassungskommission. In einem Schreiben legte man dieser dar, wie Mellingen jetzt nur die Bedeutung einer Dorfgemeinde habe. Mellingen sei aber zentral gelegen, und die Distrikte Baden und Bremgarten könnten einen kleinen Gebietsverlust schon

³⁷³ Pfyffer, Aufstand gegen die Helvetik S. 7 f.

ertragen. Man sei auch mit Gefangenschaften und allem Notwensigen versehen, "ohne dem Staat und der Regierung Kösten zu causssieren."³⁷⁴ Die Anstrengungen der Munizipalität Mellingen waren erfolglos. Man kann sich leicht vorstellen, daß weder Weber noch Baldinger sich stark für diese Bestrebungen in der Versassungskommission einsetzten.

Der Rückzug der französischen Urmee, der am 20. Juli einsetzte, sollte die längst ersehnte Selbständigkeit bringen und erweisen, ob man in der Schweiz imstande sei, die angenommene Verfassung zu Ende auszubauen und die verschiedenen Parteien unter einen Hut zu bringen. Die folgenden Monate zeigten, daß dies nicht möglich war. Überall regten sich reaktionäre Kräfte, vor allem in der Innerschweiz und in Bern.

Im Gebiete des Kantons Baden herrschte vorderhand noch Ruhe. Die Truppen in Baden, die bis jetzt die Züchtlinge bewacht hatten, wurden wegen anderweitiger Versügung abberusen. Da die Regiestung keine Stütze mehr an den französischen Truppen hatte, sollten laut Senatsbeschluß vom 9. August Truppen ausgehoben werden. Im Kanton Baden wurde diese Aushebung durch Rothpletz versschoben, da Scheuchzer einen Ausstehn befürchtete und ihm dazu abgeraten hatte.

Ju der Erbitterung, die man im Volke gegen das neue System in den letzten Jahren gefaßt hatte, kamen nun noch die Einflüsse der Reaktion aus den umliegenden Kantonen. In Baden konnte man sich unauffällig treffen, um gegen die neuen Behörden zu arbeiten. Hier fand man Unterstützung bei den Altgesinnten wie Reding, Baldinger und bei all denen, die für die Beibehaltung des Kantons Baden eingetreten waren. Glieder der Badener Partei und Höderalisten waren mit der neuen Ordnung gleich unzufrieden. Im Siggenthal, das mit den Nachbargemeinden im Aargau in engem Kontakt stand, kam es schon um den 25. August herum zu Unruhen, die eine Art von Einleitung zum Aufstand im September bildeten. In Siggenthal sehlte es an Truppen, und das wußten die widerspenstigen Elemente

³⁷⁴ Stum. No. 57, S. 23-27.

³⁷⁵ In den verschiedenen Archiven konnte ich nichts Wesentliches mehr finden, das die Arbeit Pfyffers über den Ausstand gegen die Helvetik im Kanton Baden vom Sept. 1802 ergänzen könnte. Deshalb werden diese Ereignisse in aller Kürze behandelt.

ganz genau. Die aargauischen Eliten waren auch nicht zuverlässig. Als am 31. August eine Freiwilligenkompanie aus dem Distrikt Büren nach Baden verlegt wurde, wuchs die Erbitterung nur noch. In der Stadt leistete man den Truppen vielsach passiven Widerstand. Soweit sich die damaligen Verhältnisse überblicken lassen, bekommt man den Eindruck, daß es dem alten Regierungsstatthalter Scheuchzer an der nötigen Tatkraft gesehlt hat, um noch irgend welche Maßenahmen sür die Unterstützung Rothpletzens zu ergreisen. Auf alle Fälle konnte in Baden ruhig weiter konspiriert werden. Die Gesmeinde ernannte am 10. September eine außerordentliche Kommission, die auf Trennung vom Aargau hinarbeiten und auch das Cand beeinflussen sollte.

Die bedenkliche Lage bewog den Regierungsstatthalter Rothpletz, eine Kompanie aargauische Truppen und zirka 50 Zürcher Scharfschützen nach Baden zu schicken. Sie standen unter dem Befehl des Kommissärs Hagnauer. Um 11. September marschierten die genannten Truppen in Baden ein, fanden aber noch größern Widerstand als die Eliten. Man drohte mit Insurrektion, wenn das Militär nicht sofort zurückgezogen werde. Rothpletz gab aber nicht nach und verlegte ein Detachement auch ins Siggenthal. Der Widerstand der Stadt Zürich und anderer Orte gegen die helvetische Regierung stärkte die Haltung der Widerspenstigen. In der Nacht vom 12. auf den 13. September brach der Aufstand aus. Das Detachement im Siggenthal zog sich bald kampflos vor den dortigen Bauern und den Leuten, die zuerst von Döttingen und Koblenz herbeigeeilt waren, zurück. Noch kläglicher war am folgenden Tag die Haltung der Truppen in der Stadt. Dor den Toren hatte sich am 13. eine Menge Bauern versammelt. In der Stadt herrschte deshalb größte Kopflosigkeit. Als die Bauern zu verhandeln wünschten, ging Hauptmann Roschi mit ihnen in ihr Hauptquartier nach Ennetbaden, wo er in ihrem Kriegsrat alt Candammann Karl Reding, alt Untervogt 3. C. Baldinger und alt Grafschaftsläufer Wetzel antraf!

In einer Kapitulation kam man überein, daß die helvetischen Truppen innert 3 Stunden unbehelligt über Mellingen abziehen mußten. Auf seiten der Bauern ereigneten sich wenig Ausschreitungen. Überhaupt verlief die ganze Aufstandsbewegung — im Interesse beider Parteien — unblutig. Gleichzeitig war im Bezirk Brugg der Aufstand ausgebrochen. In Zürich konnte sich die neue Ordnung

auch nicht halten. Bauern aus dem Distrikt Zurzach waren den dortigen Insurgenten — teils freiwillig, teils gezwungen — zu Hilse geeilt, aber schon am 16. September wieder nach Hause zurückzgekehrt. Einige Tage lang wurde Baden von Bauern und andern Bewassneten besetzt. Als General Andermatt vom 16. auf den 17. durchpassiert war, entließ man die gesamte Besatzung. Unterdessen ging im Aargau der Ausstand weiter. Die drei obern Distrikte Bremzgarten, Muri und Sarmenstorf beteiligten sich gar nicht an der Insurrektion.

Um 13. September hatte die Verwaltungskammer ihre Sitzungen eingestellt. Ihr Urchiv und das Katasterarchiv wurden geschlossen, und man übergab die Schlüssel dem Verwalter Wetzel. Regierungs= statthalter und Unterstatthalter blieben vorläufig in ihren Umtern. Das Kantonsgericht wurde nicht ersetzt, hingegen erneuerte man die Distriktsgerichte. Neben Regierungsstatthalter Scheuchzer hatte die außerordentliche Kommission in Baden ein Sicherheits= oder Kriegs= komitee gesetzt, um den Kanton vor Anarchie zu bewahren. Dies gelang aber nicht. Um 21. September kam es in Cengnau und besonders in Endingen durch die Bauern der umliegenden Dörfer zu einer Judenplünderung. Kommandant Schmid mit 50 Bewaffneten konnte der übermacht gegenüber nichts ausrichten, und so wurde den Juden ein Schaden von gegen fr. 30 000.— zugefügt. Die Kommission in Baden untersuchte allerdings die ganze Ungelegenheit, konnte aber nichts Positives herausbringen. Zu einer Bestrafung der Plünderer oder einer weitern Untersuchung fehlte es offenbar am guten Willen. Die Juden mußten sogar die Wirtsrechnungen für die Bauern und das Militär bezahlen.

Inzwischen hatte man sich im obern Teile des Kantons den neuen Verhältnissen auch angepaßt. Um 17. September stellte Bremgarten eine außerordentliche Kommission auf, die durch Erweiterung der Munizipalität gebildet wurde. Es herrschte vorläusig allgemeine Unsicherheit, bis von Baden die Aufforderung kam, auf den 22. September 2 Deputierte herzusenden. In der Wahlversammlung vom 19., an der nur die Aktivbürger teilnehmen dursten, die über Jahre in der Stadt seßhaft waren, suchte alt Regierungsstatthalter Weber von diesem Schritt abzuraten, da er illegal sei. Judem wisse man ja noch nicht, ob die helvetische Regierung außer Aktivität sei. Mit 67 gegen 5 Stimmen blieb Weber in der Minderheit.

Mellingen nahm zuerst eine abwartende Stellung ein. Als 18 Bürger nach Zürich ziehen wollten, um die Stadt zu unterstützen, verweigerte die Behörde die Pässe und lehnte jede Verantwortung ab. Man entschloß sich, auch in Mellingen eine außerordentliche Kommission aufzustellen. Als aber am 17. September Profurator Keller erschien und um Hilse bat, um dem General Andermatt den Rückweg zu versperren, antwortete man, Mellingen wolle die Neutralität bewahren und werde deshalb Freund und Feind freien Durchzug gewähren. Wegen der Stadt Baden werde man sich niemals einer Gesahr aussetzen. Die Kommission sand serner, es sei zu früh, jetzt schon Deputierte zu bevollmächtigen. Man wolle die größeren Kantone vorangehen lassen. Erst einer zweiten Einladung wurde Folge geleistet.

Um 22. September erschienen die Vertreter von 70 Gemeinden des Kantons Baden im ehemaligen Hauptort. Die außerordentliche Gemeindekommission in Baden, von der hauptsächlich die Initiative ausgegangen war, wurde erweitert und ihr 5 Vertreter des Candes "als Volks-Zutrauen besitzende Männer" zugeordnet.377 Auf den 25. wurden alle Munizipalitäten nochmals eingeladen. Diesmal ließen sich 88 Gemeinden vertreten. Die Leitung der Versammlung führte J. L. Baldinger. Mit 83 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen, die Selbständigkeit des Kantons Baden aufrecht zu erhalten, und eine Deputation an die Taasatung nach Schwyz gewählt, von wo schon vor ein paar Tagen eine Einladung erfolgt war. Dertreter der Städte war Baldinger, die Candgemeinden wählten Martin florian Beißmann aus Wohlenschwil. Unter den Instruktionen legte man ihnen besonders ans Herz, für die Integrität des Kantons einzustehen; denn schon machten sich Unzeichen bemerkbar, daß einzelne Sandes= teile Separationsabsichten hatten. Auch auf die zweite Aufforderung hin hatten sich nicht alle Gemeinden vertreten lassen; Muri wünschte beispielsweise den Anschluß an Zug, Sarmenstorf an Schwyz.

Bis zu einer endgültigen Organisation sollte eine provisorische Regierungskommission von 15 Mitgliedern die laufenden Geschäfte

³⁷⁸ Um 24. Sept. beschloß die dortige Munizipalität, einen allgemeinen Dank-, Bet- und Festag anzuordnen, damit die Stadt wieder "in die vorigen Rechte, die die seligen Vorväter gehabt," eintreten könne.

³⁷⁷ KUU. Prot. der Stadt= u. Candeskommission vom 22.—28. Sept. 1802.

erledigen³⁷⁸ und innert Monatsfrist eine Kantonsorganisation entworsen werden. Jetzt wurden auch alle ehemaligen Beamten abgesetzt; der Kommission blieb es überlassen, die Distriktsgerichte durch eine "Gerichtskompetenz" zu ersetzen. Um 28. September begann die provisorische oder Interimsregierung (wie sie sich nannte) ihre Tätigkeit.⁸⁷⁰

2. Der Kanton Baden unter der Interimsregierung.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die für die neue Kantonsbehörde bestand, war die Aufrechterhaltung des Kantons, denn an allen Eden suchten sich einzelne Gemeinden und ganze Amter loszutrennen, um sich den Nachbarkantonen anzuschließen.

Am 27. September erschienen die zwei Vertreter des Kantons Baden in Schwyz, um am solgenden Tag Ausnahme und Anerkennung in der Tagsatzung zu sinden. Schon am Ansang stellten die zwei Deputierten weisungsgemäß den Antrag, den Kanton in seinen alten Grenzen zu anerkennen und keine Gebietsabtretungen zu dulden. Man hatte vor allem das obere Freiamt und das Kelleramt im Auge, die einen Anschluß an Zug wünschten und jeglichen Verkehr mit Baden eingestellt hatten. Die Tagsatzung in Schwyz kam in nicht geringe Verlegenheit, wußte sie doch, daß sie bei jedem Entscheid, sei es zugunsten Badens oder Jugs, eine Partei vor den Kopf stoßen würde. Zu solchen Auseinandersetzungen war jetzt, da man nicht wußte, wann man zu den Wassen greisen müsse, der denkbar ungünstigste Moment.

Die Abfallsbewegung nahm aber anfangs Oktober an Stärke eher zu, und Baldinger und Geißmann hatten immer größere Mühe, ihren Standpunkt zu verfechten. Bis jetzt hatte der Grundsatz gegoleten, vorläusig keine Grenzverschiebungen vorzunehmen, sondern sie auf später zu verlegen. Um 2. Oktober wurde nun unerwartet von Oberwachtmeister Jauch von Uri der Antrag gestellt, jeder vormalie

³⁷⁸ Caut Protofoll der Deputierten wurden gewählt: a. Candammann Karl Reding, Baden; Cölestin Wetzel, Ennetbaden; franz Sebastian Dorer, Dr. med., Baden; a. Obervogt Schmid, Klingnau; friedrich Audolf, Zurzach; a. Ummann Bucher, Cengnau; a. Ummann franz Konrad, Bremgarten; Plazid Grotwohl, Niederwil; Balthasar Keusch, Jonen; Jak. Ceonz Wohler, Wohlen; Joh. Lüthi, Waltenschwil; Dr. Joachim Wey, Villmergen; Verwalter Hilsiker, Boswil; Kantonsrichter Wolflisberg jun., Dietwil; Suppl. Konrad, Auw.

³⁷⁰ Prot. u. Ukten der Interimsregierung, 28. Sept. bis 28. Okt. 1802.

gen Dogtei zu gestatten, "einstweilen eine eigene Justiz- und Administrationsstelle für sich einzurichten", ohne jedoch die Organissation der Mannschaftsstellung und das Desensionalwesen anzutasten. Selbstverständlich wurde dieser Antrag von Zug unterstützt. Die Badener Abgeordneten erklärten, daß dadurch bei ihnen unsehlbar die Auslösung der Kantonsregierung und eine gänzliche Anarchie eintreten würde. Schließlich kam man überein, daß die diplomatische Kommission die Angelegenheit untersuchen solle, um dann ein Gutsachten abzugeben.

Die provisorische Regierung in Baden wollte aber noch nichts von einem Kompromiß wissen und gab ihren Delegierten die Instruktion, von den in Schwyg versammelten Ständen eine offene Erklärung zu verlangen, daß sie die Integrität des Kantons sichern wollten. Aur dann könne der Kanton seinen Unteil an Geld und Mannschaft stellen. Wenn diese forderung abgelehnt werde, sollten sie erklären, daß die provisorische Regierung von Baden den Kanton als aufgelöft betrachte und jeglichen Beitrag ablehne. Es sei dann Sache der Stände, zum Rechten zu sehen. Um gleichen Tag (4. Oktober) ging eine neue Einladung an die Bemeinden des frei= und Kelleramtes, Deputierte auf den 7. nach Baden zur gemeinsamen Beratung zu schicken. Inzwischen wurde auch die Lage der zwei Abge= ordneten in Schwyz unangenehm. Da vom Kanton Baden noch keine Truppen und kein Geld gestellt worden waren, wie es die Tagfatzung Ende September gewünscht hatte, wurde es schwierig, den Kanton zu vertreten. Baldinger und Beißmann stellten deshalb der provisorischen Regierung den Untrag, zum mindesten in der Grafschaft einige hundert Mann auszuheben, solange es im Freiamt nicht möglich sei.

Inzwischen war von der diplomatischen Kommission mehrstimmig beschlossen worden, daß die Gemeinden, die anderwärts Unschluß suchten, von seiten Badens nicht zur Mitwirkung bei der Absassung einer Kantonalorganisation angehalten werden könnten, hinzgegen vorläusig die Verwaltung und die Justiz im Kanton Baden anzuerkennen hätten. Baldinger und Geißmann suchten nun zwischen der Tagsatzung und der provisorischen Kommission zu vermitteln und vor allem diese von ihrer starren Haltung abzubringen. Aus begreifslichen Gründen wollte die Tagsatzung sich vorläusig in keine weitern Erörterungen einlassen, bevor nicht wieder normale Zustände herrschen würden. Hingegen fand sie, daß so entschiedene Volks

wünsche, wie sie aus dem Freiamt vorlagen, wenigstens "in suspenso" geduldet werden sollten, um nicht die Zahl der Mißvergnügten zu vermehren und damit in die Verteidigungsmaßnahmen Verwirrung zu bringen. Die Lage des Kantons Baden verschlimmerte sich insofern noch mehr, als am 6. Oktober die Begehren zur Vereinigung mit Zürich von mehreren Gemeinden des Kelleramtes sowie aus Dietiskon, Schlieren, Hüttikon und Oetwil bekannt gemacht wurden. Nun beschloß man in Baden, den Präsidenten Karl Reding und alt Ummann Bucher von Lengnau nach Schwyz zu senden; zugleich sollten sie unterwegs in Zürich Verhandlungen anknüpfen.

Don den Limmattalgemeinden hatte Schlieren seine Mannschaft bereits nach Zürich gestellt. Aus der Eingabe der zwei Gemeinden Dietikon vom 25. September an Zürich geht hervor, 380 daß man dort einfach kein Vertrauen mehr in den Kanton Baden hatte und daran zweiselte, daß sich die Selbständigkeit aufrecht erhalten lasse. Wäherend der vier unglücklichen Jahre habe man nicht die mindeste Unterstützung bekommen. Zudem hange fast der ganze Erwerb von Zürich ab, alle Grundstücke müsse man dorthin verzinsen und auch die übrigen Hilfsquellen habe man jederzeit "dem geliebten Zürich" zu verstanken gehabt.

Gegenüber den Separationswünschen der genannten Gemeinden und des freiamts sowie des Umtes Hitzfirch, blieb es bei wieder= holten Einladungen und Mahnungen zum Zusammenhalten. Dabei erklärte sich die provisorische Regierung sogar bereit, in Zukunft einige Konzessionen zu machen. In der neuen Verfassung gedenke man wieder jedem Umt seine Berichtsstelle zu geben. Man begreife auch, daß es vielfach schwer falle, in Uppellationsfällen nach Baden zu gehen. Deshalb habe man auch darauf Bedacht genommen, solche fälle in der Begend selbst und unter verminderten Kosten zu erledi= gen. für die Stellung von 400 Mann könne man wohl genügend freiwillige auftreiben, die Kosten würden bei gleichmäßiger Der= teilung nicht groß sein. Dr. Wey in Villmergen, fürsprech Wohler in Wohlen und Seckelmeister Keusch von Jonen mußten persönlich in die widerspenstigen Gemeinden reisen, die Bürger versammeln und ihnen Vorstellungen machen, doch beim Kanton Baden zu verharren. In einem energischen Schreiben verwahrte man sich auch gegen den

³⁸⁰ KUZ. KII 15.

Kanton Zug und dessen "Unmaßung, über die Verwaltung des Gotteshauses Hermetschwil zu verfügen" sowie gegen die Absicht, Mannschaftsaushebungen in den Freien Ämtern zu veranlassen.

Was Karl Reding in Schwyz erreicht hat, kann man nicht genau feststellen. hingegen ift auffällig, daß nun der Kanton Baden sich gegenüber der Tagfatzung viel willfähriger zeigte als zuvor und daß am 9. Oktober fast alle Gemeinden des Kantons sich an einer De= putiertenversammlung in Baden vertreten ließen.381 Da an mehreren Orten des Kantons Zürcher Truppen einquartiert waren, gelang es der provisorischen Regierungskommission um so leichter, einigermaken ihre Autorität aufrecht zu erhalten. Jest murde der Beschluß gefaßt, mit Beld und Mannschaft die Tagsatzung zu unterstützen und zu diesem Zweck 436 Mann auszuheben. für das Beld sollten die einzelnen Gemeinden aufkommen. Schon tags zuvor hatte man die Klöfter, Kapitel und Stifte aufgefordert, einen Beitrag zu leisten und "ein angemessenes Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen". Einige kamen der Aufforderung bald nach, die Mehrzahl wußte die Ungelegenheit etwas in die Länge zu ziehen — bis es dann zu spät war.

über die Verwaltung in den Gemeinden läßt sich noch folgendes feststellen: Caut einer Publikation vom 28. September war es jeder Gemeinde freigestellt, an die Stelle der Munizipalität andere Beamte unter dem Namen von Gemeindevorstehern zu setzen und die Gemeindekammer zu bestätigen oder zu ersetzen. Wie weit man auf dem Cande von dieser Erlaubnis Gebrauch machte, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich blieb es meistens beim alten, denn in den Dörfern waren die politischen Gegensätze nicht stark ausgeprägt. Zudem war die Zahl der Ceute, die ein Gemeindeamt übernehmen konnten, recht beschränkt. Die Gemeinde Sarmenftorf entließ am 8. Oktober ihre Munizipalen und wählte drei Gemeindevorsteher; als der ehemalige Einsiedler Umtmann die neu angelegten Befangen= schaften in der Zehntenscheune herausreißen ließ, erhob dort niemand Widerspruch dagegen. Bremgarten hatte schon am 3. einen neungliedrigen Gemeinderat gewählt, der sich gang deutlich für die Wiederherstellung früherer Gewohnheiten einsetzte. Das Ohmgeld sollte nun wieder "nach alter Ordnung und übung eingezogen werden,

³⁸¹ Es blieben aus: Jonen, Ober-Lunkhofen, Oberwil und Höfe, Villmergen, Dottikon und Schlieren.

aber zu Handen der Stadt und des Kantons." — Mellingen ließ am 7. Oktober eine Gemeindeversammlung ansagen, und zwar wieder durch den Weibel in den ehemaligen Stadtsarben. Die Munizipalität wurde auch aufgelöst; an deren Stelle traten ein Groß= und Kleinrat und zwei Stadtrichter, um damit die neue Selbständigkeit und die Unabhängigkeit gegenüber Bremgarten zu betonen. Auch von Kaiser= stuhl wissen wir, daß es seine Munizipalität entließ.

Das Ansehen der provisorischen Regierung wuchs natürlich nicht bei dem beständigen Geldmangel. Die abgedankten Beamten hatten noch große Summen zu gut, Scheuchzer beispielsweise fr. 4200.—. Judem präsentierten die Gemeinden noch Rechnungen vom Aufstand her für die Verpslegung von Truppen und für andere Ausgaben. Der Kanton konnte jetzt nichts davon begleichen. Mit dem Bezug des Beitrags an die Tagsatzung ging es auch langsam vorwärts. In einer Reihe von Gemeinden des Distrikts Bremgarten mußten die dort einquartierten Sürcher Kompanien einschreiten, um den auferlegten Geldbeitrag einzutreiben. Das Candvolk wollte eben kein Geld mehr nach Baden abliefern. 382

Auch mit den militärischen Dorbereitungen übereilte man sich nicht. Ob man doch in Baden etwas verstimmt war? Einzig in Bremgarten läßt sich eine gewisse Begeisterung für die Rekrutierung seststellen. In einer Versammlung, die von 42 Aktivbürgern besucht wurde, meldeten sich (es waren 8 Mann notwendig) freiwillig 15 Bürger und nachträglich noch 5 dazu. Die militärischen Angelegensheiten des Kantons sollte die außerordentliche militärische Komsmission leiten, die aus 5 Mitgliedern bestand. Auf den 26. Oktober bot sie die Hälfte der Auszüger auf. An jenem Tag waren auch die Vertreter von 79 Gemeinden in Baden zusammengekommen, um die allgemeine Sage zu besprechen. Insolge Napoleons Eingreisen marschierten seit dem 21. Oktober die Franzosen wieder ins Sand und näherten sich nun schon bedenklich dem Kanton Baden. In Anbestracht dieser Situation entließ man vorläusig die eingerückten Truppen

Jier stritten sich Gemeindevorsteher und Gemeindeverwalter um die Beitragssumme von fr. 90.—. Niemand wollte dafür aufkommen. Noch vor dem Sturze der Interimsregierung wurde die genannte Summe abgeliesert. Die Stadt hatte dann aber keine Ruhe, bis sie wenigstens die Hälfte wieder zurückerhalten hatte, sobald die Interimsregierung gestürzt war. Diese geringfügige Ungelegenbeit zeigt, wie klein die Begeisterung in Baden sür die söderalistische Regierung war und wie wenig Opfer man für die Erhaltung des Kantons leisten wollte.

und gab ihnen die Unweisung, marschbereit zu Hause zu bleiben. Man wollte zuerst von der Tagsatzung wissen, ob es überhaupt noch erforderlich sei, an die Grenzen zu ziehen.

In derselben Versammlung wurde beschlossen, beim Unmarsch der Franzosen zwar der Waffengewalt zu weichen, sich aber das Recht der Konstituierung vorzubehalten "und die ehevorige Regierung nie anders als aufgedrungen anzusehen."

3. Wiederherstellung des helvetischen Systems und Abergang zum Kanton Aargau.

Die Wiedereinsetzung der alten helvetischen Regierung ging ganz reibungslos vor sich: Als die französischen Truppen am 28. Oktober bereits in Brugg eingezogen waren, trat der Unterstatthalter Gut in die Sitzung der provisorischen Regierungskommission und äußerte, er sei gesonnen, seine Funktionen wieder aufzunehmen. (In Jurzach hatte Welti schon 3 Tage früher sein Amt angetreten.) Noch am gleichen Tag löste sich die provisorische Regierung auf und die "ehevorigen" Behörden traten von neuem ihr Amt an. Am längsten hielt Mellingen an seiner provisorischen Stadtbehörde sest. Unterstatthalter Bürgisser aus Bremgarten mußte am 9. November perssönlich hingehen, um die Munizipalität wieder einzusetzen. In Bremgarten entstanden infolge des Wechsels von neuem innere Spannungen und Streitigkeiten, die sich bis weit ins nächste Jahr hinauszogen. Zeitweise übte gar niemand das Amt eines Gemeindes verwalters aus.

Aun galt wieder die alte Gebietseinteilung, nach der der größte Teil des Kantons Baden wieder dem Aargau beigesellt wurde. Stellvertreter des aargauischen Regierungsstatthalters wurde jetzt Unterstatthalter Gut. Auf Anordnung Rothpletzens sollte Gut auch die Teile, die nicht dem Aargau zugesprochen waren, vorläusig unter seiner Administration behalten und sorgen, daß dort Ruhe und Ordnung herrsche. Dies führte zu einem Interessenkonslikt mit Jug, das im obern Freiamt und im Amt Merenschwand seine Verwaltung einssühren wollte. Der Vollziehungsrat trat auf ein Gesuch des Standes Jug um Vereinigung mit den genannten Gebieten nicht ein mit der Begründung, daß jetzt noch in der Grenzlegung Ungewißheit herrsche.³⁸³

³⁸³ Weber S. 206 f.

Es ist nicht möglich festzustellen, aus welchen Bründen Scheuch= zer nicht mehr sein früheres Umt bekleidete. Wahrscheinlich ist aber, daß man ihm nicht traute infolge seiner nachlässigen Haltung bei der Insurrektion, was ihm allerdings ein sehr höfliches Abschiedsschreiben der provisorischen Regierungskommission eingetragen hatte.

Natürlich setzte nun eine Reaktion ein, die sich gegen die Unführer der Insurrektion und überhaupt gegen die Aristokraten richtete. Man ging dabei aber recht gemäßigt vor, wenn man zum Der= gleich die Maknahmen heranzieht, die vor wenigen Jahren gegen die Gegner des neuen Systems angewendet worden waren. Baldinger und Karl Reding mußten eine Zeitlang (bis 22. November) auf der festung Aarburg bleiben, die zwei Distrikte Zurzach und Baden wurden entwaffnet.384 Dies ging ohne weiteren Widerstand vor sich, denn es standen ja wieder französische Truppen in Mellingen, Baden, Wettingen, Klingnau und Zurzach. Zahlreich waren sie allerdings nicht, aber man mußte doch für ihren Unterhalt aufkommen. In Klingnau, Zurzach und Baden waren die Franzosen kaserniert, aßen aber bei den Bürgern. Unfänglich herrschte großer Wirrwarr in der Lebensmittel= und fouragelieferung. Bis Ende des Jahres wurde aber Ordnung geschafft und die Versorgung der Truppen in der Weise geregelt, daß alle Gemeinden zu Leistungen herangezogen murden. In Baden und Mellingen legte man Magazine an, da hier wieder größere Detachemente übernachteten oder doch sich dort aufhielten. Auf beiden Etappenplätzen wurden Kommissäre ernannt, Schnorf für Baden, Netscher für Mellingen. Beide unterstanden dem Kantonskommissär hagnauer in Aarau. In beiden Orten wurden noch lange Zeit je 2 Wagen und 4 Pferde als Park gehalten. Un die Kriegssteuer, die in gang Helvetien bezogen wurde, mußte der Kanton Baden fr. 16 000.— beitragen.

In Paris sollte über die Existenz des Kantons Baden endgültig entschieden werden. Die Republik und die einzelnen Kantone durften Vertreter zur Consulta entsenden. Zu deren Wahl mußten sich am 4. November die Kantonstagsatzungen von 1801 und 1802 in Aarau versammeln. Die Vertreter des Distrikts Muri blieben jedoch aus. Die Badener Partei war ohnehin in der Minderheit, und eine Der-

³⁸⁴ Abgeliefert wurden über 600 Karabiner und Gewehre, 30 Pistolets, über 200 Säbel und Degen, und Cengnau gab noch 7 Halbarten ab!

sammlung der Mitglieder aus dem Kanton Baden war am 3. Novem= ber in Baden durch Rothpletz verhindert worden. Da in 2larau bei der Wahl der Consultamitglieder die Aarauer Partei in der Mehr= zahl war, wurde aus dem Badener Gebiet niemand gewählt, der in Paris für die Beibehaltung des Kantons Baden eingetreten wäre. Von Weber und Welti war das nicht zu erwarten. So anvertraute denn die Munizipalität Baden ihre Sonderwünsche — allerdings erst spät — ihrem ehemaligen Candvogt, Hans von Reinhard aus Zürich, dem Vertreter dieser Stadt. Eine Vertretung des ganzen Kantons war deshalb ausgeschlossen, weil jede Gegend wieder ihre Sonderwünsche hatte. Gegenüber dem entschiedenen Auftreten der Aargauer Partei gestaltete sich die Vertretung Badens jedoch recht kläglich. Don alt Candvogt Reinhard konnte man doch nicht erwarten, daß er sich mit voller Entschlossenheit gegen die Kantonsverschmelzung einsetzen und zu gleicher Zeit Zürich und Baden vertreten würde, die sich gegenseitig auch Bebiete streitig machten. Wenn Reinhard an der Consulta zwar Vertreter der Stadt Zürich war, so lag ihm doch der Kanton Zürich näher als der Kanton Baden.

Als Reinhard in Paris den Auftrag erhielt, sich für den Kanton Baden einzusetzen, antwortete er der Munizipalität, daß die Aussichten nicht günstig seien, allerdings werde ihr Begehren zwar gefördert durch die Berner Partei, die gegen den Kanton Aargau arbeite. Da aber die Aufrechterhaltung des Kantons Aargau fast sicher sei, so falle es umso schwieriger, die Zahl der Kantone noch zu vermehren. Dazu komme als Hindernis auch die große Uneinigkeit im Gebiete des Kantons Baden selbst. Reinhard tat nun allerdings seiner Pflicht genüge, erreichte aber nichts gegenüber der starken Position der Aargauer. Auch Barthélemy konnte trotz seiner Sympathie für die Aristofraten nichts ausrichten für Baden. Als die Vereinigung der Kantone Aargau und Baden schon abgemachte Sache war, machte Reinhard nochmals einen Versuch, indem er eine Kompromiklösung vorschlug. Mit Recht vermutet Jörin (S. 251), daß es ihm dabei vor allem darum zu tun war, dem Kanton Zürich noch zu einem Bebietszuwachs zu verhelfen — und dem Kanton Aargau ein Stück abzugewinnen. Wirklich gelang es Reinhard, im richtigen Augenblick den Wunsch der Limmatgemeinden dem ersten Konsul kundzu= tun und ihren Unschluß an den Kanton Zürich zu erreichen (Dieti= kon, Schlieren, Getwil und Hüttikon). Der Kanton Zürich konnte mit Reinhard zufrieden sein; zu dem territorialen Zuwachs hatte er ihm noch wertvolle Domänen in den neuen Kantonen gerettet. In Baden mußte man sich schließlich mit dem Schicksal aussöhnen, "der unseeligen Dereinigung mit dem Argau". Auch Karl Reding, der sich verschworen hatte, lieber "seine alten Tage unter den verrusensten Ketzern zu schließen, als sein katholisches Leben unter der toleranten Herrschaft der kleinen Arauer Philosophen zu vollenden", blieb ruhig in Baden und verzichtete darauf, Haus und Güter zu verkausen, und sein Schwiegersohn, J. L. Baldinger mußte auch lernen, den «esprit de domination des citadins de la petite ville d'Arau, Capitale de l'Argovie, fameux soyer de ces êtres révolutionnaires, qu'on a baptisés, en profanant une dénomination sacrée, du nom de Patriotes,» zu ertragen. 385

Am 19. Februar fand die Consulta in Paris ihren Abschluß. Bis am 10. März hatten die helvetischen Behörden zurückzutreten. Mit diesem Tag wurde das Rechnungswesen des Kantons Baden dem des Kantons Aargau einverleibt. Die Verwaltungskammer blieb noch bis Mitte Mai in ihrem Amt. Bis sich die aargauische Regierung konstituierte, erledigte die sogenannte Regierungskommission die einschlägigen Geschäfte. Am 12. März konstituierte sie sich, um bald darauf eine Proklamation zu erlassen, die solgende wichtige Punkte enthielt:

1. Bestätigung aller Gesetze, Beschlüsse und Kantonalverordenungen, sosern sie nicht mit der neuen Derfassung in Widerspruch stehen. 2. Beibehaltung der vorläufigen Bezirkseinteilung mit solgenden Änderungen: Distrikt Sarmenstorf ausgehoben, Umt Hitzkirch an Luzern, Rest der Gemeinden des genannten Distrikts und Amt Merenschwand an den Bezirk Muri. Die Gemeinden Schlieren, Dietikon, Hüttikon und Getwil gehen an den Kanton Zürich. (Man hatte alle Mühe, die Ortschaften Kindhausen, Baltenswil und Höfe dem Kanton Aargau zuzuhalten.) 3. Die Stelle des Regierungssstatthalters ist ausgehoben (seit dem 13. März). 4. Alle andern

³⁸⁵ Zentralbiliothek Zürich. Hamilienarchiv v. Wyß VI 116—117. I. L. Baldinger an Portalis, 8. Dez. 1802.

³⁸⁶ Prot. der Regierungskommission, 12. März 1803 bis 28. April 1803. Die Geschäfte verteilen sich wie folgt: Präsident Dolder: Justiz und Polizei, Rothpletz: Militärangelegenheiten, Suter: Finanzwesen, Rengger: Inneres, Dorer: Katholisches Kirchenwesen, Ringier: Resormiertes Kirchenwesen.

Wiederherstellung des helvet. Systems u. Übergang zum Kt. Aargau 24.7 Beamten in den bisherigen Kantonen Aargau, Baden und Fricktal sind einstweilen bestätigt. 5. Künftighin hat man sich in Angelegen-

heiten, die bis jetzt dem Regierungsstatthalter oder der Regierung

unterstellt waren, an die Regierungskommission zu wenden.

Um 28. April, da der Kleine Rat im Kanton Aargau gewählt war, löste sich die Regierungskommission auf und trat ihre Aufgaben dem genannten Kollegium ab. Der 10. März 1803 bedeutet offiziell den Abschluß der Helvetik und das Ende des Kantons Baden, der in der letzten Zeit ohnehin ein Scheindasein geführt hatte. Es war nun Aufgabe der kommenden aargauischen Regierung, die verschiedenen Gebietsteile zu einem Bangen zusammenzuschweißen. Es galt nun auch, die alten Begenfätze zu überbrüden und eine Sofung zu finden, die allgemeine Zustimmung erweckte. Die Gegensätze zwischen den Gebieten der ehemaligen Kantone Aargau und Baden waren allerdings nicht so groß, wie man sie während der Kämpfe um die kantonale Selbständigkeit dargestellt hatte. Die konfessionellen Begensätze waren am Schlusse der Helvetik von den Unhängern des Kantons Baden nur zu Propagandazwecken so stark in den Vordergrund geschoben worden. Die sonstigen Hindernisse, die man nun schon lange breitgeschlagen hatte, wie 3. B. Verschiedenheit der Sitten, der Erziehung und der Gebräuche, waren größtenteils zu Agitations= zweden konstruiert worden. Was hingegen das Vertrauen zum neuen Kanton hauptfächlich noch einschränkte, war der alte Bak gegen die Marauer Partei.

Ju zeigen, wie die verschiedenen Kantonsteile in der Folgezeit sich ineinanderfügten, ist nicht mehr unsere Ausgabe. Wenn es hier gelungen ist, darzustellen, wie die Freien Ämter und die Grafschaft Baden von der Revolution überrascht wurden und wie dann der Kanton Baden, zum Teil wegen der unglücklichen Verquickung mit der Politik des Kantons Zug, auf allen Gebieten zurückblieb und sich aus den schon erwähnten Gründen nie richtig entwickeln konnte, so ist unsere Absicht erfüllt worden. Zwischen zwei starke, lebensfähige Kantone eingeklemmt, konnte der Kanton Baden, dessen Teile nach allen Richtungen tendierten, nicht die nötige Kraft zur Selbskändigkeit ausbringen. Er mußte deshalb im jungen, vorwärtssstrebenden Aargau ausgehen.

Unhang.

1. Dom 6. Juni bis 1. Oktober 1799 wurden in Mellingen geliefert oder vernichtet:

Korn Roggen Roggen 215 1/2 Mütt Gerste Rohnen und Erbsen Rohnen Rohnen Rohnen Rebsen Rohnen Rohnen Rebsen Rohnen Rebstickel Rohnen Rebstickel Rohnen Rohstickel Rohnen Rohstickel Rohnen Rohstickel Rohnen Rohstickel Rohnen Rohstickel Rohnen R			
Gerste Bohnen und Erbsen Bohnen und Erbsen Kartoffeln Kartoffeln Heu 2,977 Zentner Stroh 1,495 Wellen Gras 114 Wagenladungen Derbrannte Rebstickel Derdorbene Obstbäume 63 Stück Gartengewächs für 5,900 C. Derbrannte Gartenzäune für Kolz Eichen, Tannen usw. Beschier Füscher, Eichen, Eannen usw. Beschier Titz Föschier Titz Fö	Korn	1,332	Diertel
Bohnen und Erbsen 96 Viertel Kartosseln 6,918 Viertel Heu 2,977 Zentner Stroh 1,495 Wellen Gras 114 Wagenladungen Derbrannte Rebstickel 48,640 Stück Derdorbene Obstbäume 163 Stück Gartengewächs für 5,900 C. Derbrannte Gartenzäune für 1,256 C. Holz 3,385 Klaster Eichen, Tannen usw. 8,662 Stück Hanf für 117 C. Geschirr 53 Stück Ürte, Gertel usw. 47 Stück	Roggen	215	¹ /2 217ütt
Kartoffeln heu 2,977 Zentner Stroh U,495 Wellen U,495 Wellen U,495 Wagenladungen Verbrannte Rebstickel Verdorbene Obstbäume Has Stück Hartengewächs für Herbrannte Gartenzäune für Holz H	Gerste	40	Diertel
Heu 2,977 Zentner Stroh 1,495 Wellen Gras 114 Wagenladungen Verbrannte Rebstickel 48,640 Stück Verdorbene Obstbäume 163 Stück Gartengewächs für 5,900 C. Verbrannte Gartenzäune für 1,256 C. Holz 3,385 Klafter Eichen, Tannen usw. 8,662 Stück Hanf für 117 C. Geschirr 53 Stück Ürte, Gertel usw. 47 Stück	Bohnen und Erbsen	96	Diertel
Stroh Gras Querbrannte Rebstickel Derdorbene Obstbäume Gartengewächs für Derbrannte Gartenzäune für Holz Eichen, Tannen usw. Beschirr Geschirr Stück 1,495 Wellen 1,14 Wagenladungen 48,640 Stück 5,900 C. 1,256 C. 3,385 Klaster 3,385 Klaster 4,662 Stück 5,900 C. 1,256 C. 5,900 C. 1,256 C. 5,900 C. 1,256 C. 5,900 C. 5,	Kartoffeln	6,918	Diertel
Bras 114 Wagenladungen Verbrannte Rebstickel 48,640 Stück Verdorbene Obstbäume 163 Stück Gartengewächs für 5,900 C. Verbrannte Gartenzäune für 1,256 C. Holz 3,385 Klafter Eichen, Tannen usw. 8,662 Stück Hanf für 117 C. Geschirr 53 Stück Ürte, Gertel usw. 47 Stück	Heu	2,977	Zentner
Derbrannte Rebstickel Verdorbene Obstbäume Gartengewächs für Derbrannte Gartenzäune für Holz Eichen, Tannen usw. Beschirr Beschirr 5,900 E. 1,256 E. 3,385 Klaster 8,662 Stück 117 E. Beschirr 53 Stück Ürte, Gertel usw. 47 Stück	Stroh	1,495	Wellen
Derdorbene Obstbäume Gartengewächs für Derbrannte Gartenzäune für Holz Sichen, Tannen usw. Beschirr Seschirr Seschirr Seschirr Seschirr Seschirr Stück 47 Stück	Gras	114	Wagenladungen
Gartengewächs für 5,900 C. Verbrannte Gartenzäune für 1,256 C. Holz 3,385 Klafter Eichen, Tannen usw. 8,662 Stück Hanf für 117 C. Geschirr 53 Stück Ürte, Gertel usw. 47 Stück	Verbrannte Rebstickel	48,640	Stück
Derbrannte Gartenzäune für 1,256 L. Holz 3,385 Klafter Eichen, Tannen usw. 8,662 Stück Hanf für 17 L. Geschirr 53 Stück Ürte, Gertel usw. 47 Stück	Verdorbene Obstbäume	163	Stück
Holz 3,385 Klafter Eichen, Tannen usw. 8,662 Stück hanf für 117 C. Geschirr 53 Stück 47 Stück	Gartengewächs für	5,900	٤.
Eichen, Tannen usw. 8,662 Stück Hanf für 117 L. Geschirr 53 Stück Ürte, Gertel usw. 47 Stück	Verbrannte Gartenzäune für	1,256	\mathfrak{L} .
Hanf für 117 C. Geschirr 53 Stück 47 Stück	Holz	3,385	Klafter
Geschirr 53 Stück 47 Stück	Eichen, Tannen usw.	8,662	Stück
Ürte, Gertel usw. 47 Stück	Hanf für	117	£.
The state of the s	Geschirr	53	Stück
2 Wagen + Zuggeschirr 8 Stück	Ürte, Gertel usw.	47	Stück
	2 Wagen + Zuggeschirr	8	Stück

2. Totalverzeichnis der Einquartierungen, Lieferungen, Requisitionen und Beschädnisse vom 21. Oktober 1798 bis 30. April 1800 in Zurzach:

hafer, Spelz und Gerste	517	Viertel	fr.	1,654.40
Wein	3,265	Maß à 41/2 bz.	"	1,417.10
Branntwein	131	Mag à 24 bz.	"	314.40
Brot	6,568	Pfund	"	1,050.86
Kartoffeln	55 L	Diertel	"	881.60
Rüben	3 00	Diertel	"	240.—
Heu	1,770	Zentner	"	8,496.—
Gras	260	Cadungen	"	4,280.—
Stroh	7,465	Bund	"	3,238.—

Übertrag fr. 21,572.36

		Übertrag	fr.	21,572.36
Schaub	451	Bund	"	288.64
Holz	3,875	Klafter	"	31,000.—
Obst= und Nußbäume	167	Stück	"	2,672.—
Müsse	200	Diertel	"	160.—
Kerzen, Öl und Schmalz	867	Pfund	"	693.60
Salz	800	Pfund	"	96.—
Dieh	Į	Ochse u. 3 Schweine	"	192.—
Wagen	2	Stück	"	160.—
Versch. Werkzeug u. Geschirr			"	386.40
Gebäude und Hausgeräte			"	4,288.—
			fr.	61,509.—

3. Verteilung der Brandsteuer für die Jahre 1798—1801 im Kanton Baden. PVK. XIV, 12. März 1803.

Untersiggingen	fr.	6.94
Untersiggingen (vom Krieg)	"	82.41
Kirchdorf	"	4.51
Stetten	"	19.82
Muri	"	25.67
Wohlen	"	31.62
Uesch	"	13.31
Sarmenstorf	"	18.55
Gippingen	"	2.13
Würenlingen	"	14.24
Tegerfelden	"	17.43
Mellifon	"	7.82
Lengnau	"	43.49
Böttstein	"	11.97
Klein Döttingen	"	277.82
	fr.	577.73

